

Information zur Datenerhebung, –Verarbeitung und –Speicherung nach der EU-DSGVO* - Plakatierungserlaubnis

Kontakt­daten des Verantwortlichen	Gemeinde Oedheim – Bürgerbüro vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Schmitt Postanschrift: Ratsstr. 1, 74229 Oedheim E-Mail: buergerservice@oedheim.de Telefon: 07136-278-32
Kontakt­daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	Komm.One, Anstalt des öffentlichen Rechts Postanschrift: Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one Telefon: 0711/810814444
Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	<p>Angaben zur Organisation /Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Organisation / Unternehmen • Telefonnummer / Mobiltelefonnummer • Adresse der Organisation / Unternehmen <p>Angaben zur vertretungsberechtigten Person</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorname • Nachname <p>Angaben zur Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name / Anlass der Veranstaltung • Ort der Veranstaltung • Beginn und Ende der Veranstaltung • Anlass der Veranstaltung <p>Beauftragtes Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name • Anschrift • Plakatmotiv (+ Auflage und Dauer der Plakatierung)
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	<p>Mit dem Antrag „Plakatierungserlaubnis“ werden personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 EU-DSGVO und Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO zum Zwecke der Verarbeitung erhoben. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um den von Ihnen gestellten Antrag zu bearbeiten und darüber zu entscheiden.</p> <p>Da Straßen der Öffentlichkeit und dem Gemeingebrauch gewidmet sind, wird in der Regel eine Genehmigung für das Plakatieren (Sondernutzungserlaubnis) benötigt. Um die Erlaubnis für das Aufstellen von Plakaten auf Oedheimer Gemarkung ausstellen zu können, benötigt die Gemeindeverwaltung Oedheim Ihre personenbezogenen Daten. Mit Hilfe der personenbezogenen Daten können wir prüfen ob Ihre Institution und der beworbene Zweck berechtigt ist zu plakatieren.</p>

	<p>Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten durch die Verwaltung erfolgt im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e i.V.m. Abs. 3 S. 1 Buchst. B EU-DSGVO i.V.m. bundes- bzw. landesgesetzlichen Gesetzen und nur für den genannten Zweck:</p> <p>Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Satzung zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren)</p> <p>Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung – VwGebS) der Gemeinde Oedheim</p> <p>Polizeiverordnung der Gemeinde Oedheim und die Rattenbekämpfung</p> <p>§§ 16 - 19 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG), § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) (Sondernutzung)</p> <p>§ 8a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) (Straßenanlieger)</p> <p>§ 32 Straßenverkehrsordnung (StVO) (Verkehrshindernisse)</p> <p>§ 33 Straßenverkehrsordnung (StVO) (Verkehrsbeeinträchtigungen)</p> <p>§ 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) (Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen)</p> <p>§ 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) (Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis)</p> <p>Für die elektronische Antragstellung ist eine Verarbeitung Ihrer Daten im Serviceportal im Internet unter www.service-bw.de erforderlich. Die Verarbeitung auf dem Serviceportal erfolgt mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a EU-DSGVO.</p>
<p>geplante Speicherdauer</p>	<p>Sind die Daten für die dargestellten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Grund hierfür kann insbesondere die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein.</p> <p>Auf dem Serviceportal werden Ihre Daten nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Von Ihnen zwischengespeicherte Anträge, die nicht abgeschickt wurden, werden nach 365 Tagen gelöscht, wenn sie in dieser Zeit nicht von Ihnen weiterbearbeitet wurden. Nach dem Absenden des Antrags werden die Daten nach 365 Tagen gelöscht.</p>
<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<p>Die Gemeinde Oedheim verarbeitet und speichert Ihre Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden nachstehenden Empfängern, Stellen und Institutionen offengelegt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wenn eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt, zu deren Auskunft, Meldung oder Weitergabe Ihrer Daten die Gemeinde verpflichtet ist 2. wenn ein berechtigtes öffentliches Interesse besteht oder ein Dritter ein berechtigtes Interesse nachweist (z.B. Rechtsaufsichtsbehörden, Rechtsanwälte, Gerichte etc.) <p>Teilweise bedient die Gemeinde Oedheim sich sowie deren Dienstleister zur Verarbeitung Ihrer Daten weiterer externer Dienstleister.</p> <p><u>Drittländer:</u> Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation</p>

Verpflichtung, Datenbereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Ihre Daten werden benötigt, damit Sie den Antrag stellen können. Ohne diese Daten kann die Bearbeitung des Antrags nicht erfolgen.</p>
Betroffenenrechte	<p>Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen:</p> <p><u>Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO:</u> Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.</p> <p><u>Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO:</u> Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die uns übermittelten personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.</p> <p><u>Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO:</u> Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt wird.</p> <p><u>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO:</u> Sie haben unter der Voraussetzung des Art. 18 EU-DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.</p> <p><u>Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO:</u> Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.</p> <p><u>Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO:</u> Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder die Abwicklung des Vertrags weiterhin erforderlich ist.</p> <p><u>Beschwerderecht, Art 77 EU-DSGVO:</u> Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an:</p> <p><i>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de</i></p>
Hinweis der Gemeinde	<p>Bitte beachten Sie, dass die ständige technische und rechtliche Entwicklung von Zeit zu Zeit Anpassungen der Datenschutzerklärung erforderlich macht. Die Gemeinde behält sich vor, diese Änderungen jederzeit vorzunehmen. Die aktuelle Informationspflicht finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oedheim unter www.oedheim.de.</p>

*Europäische Datenschutzgrundverordnung